



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Berichtsantrag

des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend Verfahren gegen Karin und Michael W.

Vorbemerkung:

Im Strafverfahren gegen Rechtsanwalt Michael W. vor dem Landgericht Darmstadt wurde bekannt, dass das Ehepaar W. über mehrere Jahre keine Einkommensteuererklärung abgegeben hat. In diesem Strafverfahren wird u.a. eine mögliche Hinterziehung von Schenkungssteuer verhandelt. Gleichzeitig wurde bekannt, dass auch Frau W. Eigentümerin verschiedener Immobilien, PKWs und sonstiger Wertgegenstände geworden ist, die ihr offenbar aus dem Vermögen der Margit C. zugewandt wurden. Weiter wurde berichtet, dass eine Zeugin Angaben dazu machen könne, ob und in welchem Umfang Frau W. an dem Versuch beteiligt war, einen Notar in Frankreich über das Ableben von Herrn C. anlässlich eines Immobiliengeschäfts zu täuschen.

Die Landesregierung wird ersucht, in der nächsten Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die disziplinarrechtliche Relevanz, wenn ein Richter oder eine Richterin des Landes Hessen trotz bestehender gesetzlicher Pflicht über mehrere Jahre keine Steuererklärung abgeben?
2. Wurde gegen Richterin W. ein Disziplinarverfahren eingeleitet, nachdem bekannt geworden war, dass sie über mehrere Jahre hinweg keine Steuererklärung abgegeben hat? Falls ja, aus welchen Gründen und ggf. mit welchem Ergebnis?
3. Falls nein, wurden oder werden bezüglich Richterin Karin W. disziplinarische Vorermittlungen eingeleitet? Wenn ja, aus welchen Gründen und ggf. mit welchem Ergebnis?
4. Falls weder ein Disziplinarverfahren noch disziplinarische Vorermittlungen eingeleitet wurden, warum nicht?
5. Warum wurde von der Staatsanwaltschaft gegen Karin W. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und ein staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen vergeben?
6. Aus welchem Grund wurden die Ermittlungen gegen Karin W. wieder eingestellt?
7. Hat Frau W. hinsichtlich der ihr zugewandten Vermögensgegenstände ordnungsgemäß Schenkungssteuer abgeführt? Falls nein, wurde inzwischen ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet?

8. Treffen Presseberichte zu, wonach die mögliche Zeugin Marion L. der zuständigen Staatsanwaltschaft angeboten hat, ihre Vernehmung in Deutschland durchzuführen, die Staatsanwaltschaft aber den langwierigen Weg der Rechtshilfevernehmung in Frankreich gewählt hat? Falls ja, warum wurde das Angebot der Zeugin nicht angenommen?

Wiesbaden, den 2. Februar 2010

Dr. Andreas Jürgens

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir